



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Wildenbruchplatz 1

45888 Gelsenkirchen

2025-002-SZE –

Aufbau eines Pools an Tagungshäusern für die Anmietung von Tagungsräumen einschließlich Verpflegung und Übernachtung im Rahmen von betrieblicher Fortbildung für die Beschäftigten des Landesbetriebes Straßenbau NRW 2025-2028

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
1.1	VORSTELLUNG DES AUFTRAGSGEBERS	3
2	GEGENSTAND DES DYNAMISCHEN VERFAHRENS	4
3	MENGengerüst	4
3.1	VORAUSSICHTLICHE JÄHRLICHE ANZAHL, DAUER DER SEMINARE UND ANZAHL DER TEILNEHMER PRO SEMINAR.....	4
3.2	VERTEILUNG DER SEMINARE ÜBER DAS JAHR.....	4
4	ANFORDERUNGEN AN DAS TAGUNGSHAUS	4
4.1	LAGE DES TAGUNGSHAUSES	4
4.2	ANFORDERUNGEN AN DIE ERREICHBARKEIT	5
4.3	AUSSTATTUNG DES TAGUNGSHAUSES	5
5	ANFORDERUNGEN AN DIE TAGUNGSRÄUME UND ZIMMER FÜR DIE ÜBERNACHTUNG	5
5.1	VERFÜGBARKEIT DER TAGUNGSRÄUME	5
5.2	AUSSTATTUNG DER TAGUNGSRÄUME	5
5.3	AUSSTATTUNG DER EINZELZIMMER/DOPPELZIMMER ZUR EINZELBELEGUNG FÜR DIE ÜBERNACHTUNG	6
6	VERPFLEGUNG DER SEMINARTEILNEHMER	6
6.1	VERPFLEGUNG BEI EINTÄGIGEN SEMINAREN	6
6.2	VERPFLEGUNG BEI MEHRTÄGIGEN SEMINAREN.....	7

1 Einleitung

1.1 Vorstellung des Auftragsgebers

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) ist ein moderner Mobilitätsdienstleister unter dem Dach des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Nordrhein-Westfalen. Straßen.NRW betreut den größten Teil des nordrhein-westfälischen Netzes von Bundes- und Landesstraßen.

Das gesamte Streckennetz umfasst rund 4.400 km Bundesstraßen, 13.000 km Landesstraßen, 6.800 Brücken, Verkehrszeichenbrücken und Tunnel, rund 1.000 km Kreisstraßen sowie rund 7.700 Kilometer Radwege.

Für die Durchführung der notwendigen Arbeiten in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Verkehrssteuerung der oben genannten Straßen unterhält der Landesbetrieb Straßenbau NRW für seine etwa 4.000 Beschäftigten (inkl. Auszubildende und Referendare) neben dem Betriebssitz in Gelsenkirchen zwei Regionalleitungen mit acht Niederlassungen, 56 Straßenmeistereien und eine Landesverkehrszentrale an rund 70 Standorten in NRW. Der Betriebssitz in Gelsenkirchen ist die Zentrale des Landesbetriebes Straßenbau NRW.



Weitere Informationen zum Landesbetrieb Straßenbau NRW erhalten Sie auf der Internetseite des Landesbetriebs: <http://www.strassen.nrw.de/>

2 Gegenstand des Dynamischen Verfahrens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW betreibt seit seiner Gründung eine umfassende betriebliche Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ergebnis ist ein umfangreiches, jährliches Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten, welches Bildungsangebote im Bereich der straßenbauspezifischen Themen, Themen im Bereich Führung, Arbeitssicherheit, Recht, EDV, Gesundheitsmanagement und allgemeine, verhaltensorientierte Bildungsangebote beinhaltet.

Die Fortbildungsstelle greift überwiegend bei mehrtägigen Veranstaltungen im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms auf die Leistungen von externen Tagungshäusern zurück, um optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Seminarveranstaltungen herzustellen.

Ziel dieses Dynamischen Verfahrens ist der Abschluss von Verträgen mit geeigneten externen Tagungshäusern über die entsprechenden Leistungen für den Zeitraum bis zum 31.12.2028.

3 Mengengerüst

3.1 Voraussichtliche jährliche Anzahl, Dauer der Seminare und Anzahl der Teilnehmer pro Seminar

Dauer der Seminare	Anzahl der Seminare	Anzahl der Teilnehmer pro Seminar
1-tägig	Ca. 38	Ca. 10 - 25
2-tägig	Ca. 85	Ca. 10 - 25
3-tägig	Ca. 31	Ca. 10 - 25
4-tägig	Ca. 3	Ca. 10 - 25
5-tägig	Ca. 1	Ca. 10 - 25

3.2 Verteilung der Seminare über das Jahr

Die Seminare finden verteilt über das gesamte Jahr von Montag bis Freitag statt.

4 Anforderungen an das Tagungshaus

4.1 Lage des Tagungshauses

Die Seminarteilnehmer reisen aus dem gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen per Bahn und per Pkw an. Da die Anreise am Tag des Beginnes des Seminars erfolgt, ist es erforderlich, dass das Tagungshaus innerhalb von Nordrhein-Westfalen liegt.

4.2 Anforderungen an die Erreichbarkeit

Das Tagungshaus muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von ca. 30 Minuten vom jeweiligen Hauptbahnhof und auch mit dem Auto einfach erreichbar sein. Das Tagungshaus muss für alle Seminarteilnehmer kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Parkmöglichkeiten müssen in unmittelbarer Nähe des Tagungshotels (max. Fußweg von 5 Minuten) liegen.

Das Tagungshaus, die Schulungsräume, die Gastronomie, die Sanitärräume sowie mindestens ein Einzelzimmer und ein Doppelzimmer müssen über einen barrierefreien Zugang verfügen.

4.3 Ausstattung des Tagungshauses

Der Auftragnehmer stellt ein Tagungshaus, das auch bei parallel stattfindenden Veranstaltungen über ausreichende Einzelzimmer mit Dusche und WC oder Doppelzimmer zur Einzelbelegung ohne Aufpreis für alle Seminarteilnehmer und Dozenten verfügt einschließlich der Einzelzimmer/Doppelzimmer für eventuelle Voranreisen.

Ebenso ist sichergestellt, dass Tagungsräume, die über die unter Ziffer 5 Punkt 5.2 „Ausstattung der Tagungsräume“ genannten Kriterien verfügen, dem Auftraggeber gemäß der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorabgestimmten Planungen während der Veranstaltungszeiträume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stellt das Tagungshaus die Durchführung der unter dem Abschnitt Ziffer 6 „Verpflegung“ genannten Verpflegungen am Veranstaltungsort sicher.

5 Anforderungen an die Tagungsräume und Zimmer für die Übernachtung

5.1 Verfügbarkeit der Tagungsräume

In der Regel finden die Seminare im folgenden Zeitrahmen statt:

	Beginn	Ende
Eintägige Seminare, Montag - Freitag	09:00 Uhr	Ca. 17:30 Uhr
Mehrtägige Seminare, Montag – Freitag	09:00 Uhr	Ca. 18:00 Uhr

Auf kurzfristige Zeitverschiebungen muss der Auftragnehmer flexibel reagieren können. Da Pausen und Seminarzeiten variabel gestaltet werden, muss den Dozenten für die Dauer der Seminare ein Schlüssel für die Tagungsräume ausgehändigt werden.

5.2 Ausstattung der Tagungsräume

Tagungsräume im Kellergeschoss/Untergeschoss sind durch unsere Seminarteilnehmer regelmäßig nicht gewünscht und können daher nicht berücksichtigt werden. Die Lage der Tagungsräume im Tagungshaus ist im Beitrittsantrag zu benennen.

Der Zugang zu den Tagungsräumen muss barrierefrei sein.

Die Tagungsräume sollten möglichst störungsfrei liegen und über genügend Tageslicht und Kunstlicht verfügen. Darüber hinaus sollte in den Tagungsräumen die Anordnung der Bestuhlung mit Tischen flexibel möglich sein (U-Form, offener Stuhlkreis, parlamentarische Anordnung).

Die Seminarteilnehmer verwenden für ihre Arbeit Notebooks. Die Tagungsräume müssen über ausreichende Stromanschlüsse für die Notebooks verfügen.

Darüber hinaus müssen die Tagungsräume über folgende Ausstattung verfügen:

- Belüftung durch Fenster bzw. Klimaanlage
- Verdunkelung der Räume durch Rollos muss möglich sein
- möglichst bequeme Stühle
- Arbeit in Kleingruppen muss durch geeignete Räumlichkeiten/Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Tagungsstätte möglich sein (alternativ muss ein Gruppenraum zur Verfügung stehen)
- Kostenfreie Technik in den Tagungsräumen:
 - Beamer
 - 1 x Leinwand
 - 2 x Pinnwände, 1 x Flipchart
 - digitales Abspielgerät
 - Fernseher
 - Moderatorenkoffer.

5.3 Ausstattung der Einzelzimmer/Doppelzimmer zur Einzelbelegung für die Übernachtung

Die Einzelzimmer oder Doppelzimmer zur Einzelbelegung müssen sauber und mit Dusche und WC ausgestattet sein. Darüber hinaus müssen die Zimmer über Tageslicht verfügen und hell und freundlich eingerichtet sein. Außerdem müssen sie für Allergiker geeignet sein und über ein kostenfreies WLAN verfügen.

Mindestens 1 Zimmer pro Seminar muss barrierefrei sein.

6 Verpflegung der Seminarteilnehmer

6.1 Verpflegung bei eintägigen Seminaren

Eine vegetarische Speisenauswahl sowie eine geeignete Speisenauswahl für Personen mit Diabetes und Allergien muss vorhanden sein, eine vegane Auswahl an Speisen ist wünschenswert. Verpflegungswünsche aus religiösen Gründen sollten möglich sein.

Darüber hinaus ist folgender Umfang der Verpflegung zu gewährleisten:

Begrüßungskaffee und Tee zum Beginn der Tagung mit belegten Brötchen und ein Obstkorb • Mittagessen als 2-Gänge-Menü (Vorspeise mit Hauptgang) mit Wahlmöglichkeit aus 3 Hauptgerichten oder Buffet mit 1 Getränk 0,2 l alkoholfrei • Kaffeepause am Nachmittag mit Beilagen (z. B. Kekse oder hausgemachter Kuchen) • Tagungsgetränke (Wasser und Saft) im Raum unbegrenzt.

6.2 Verpflegung bei mehrtägigen Seminaren

Eine vegetarische Speisenauswahl sowie eine geeignete Speisenauswahl für Personen mit Diabetes und Allergien muss vorhanden sein, eine vegane Auswahl an Speisen ist wünschenswert. Verpflegungswünsche aus religiösen Gründen sollten möglich sein.

Darüber hinaus ist folgender Umfang der Verpflegung zu gewährleisten:

- 1. Seminartag: Begrüßungskaffee und Tee zum Beginn der Tagung mit belegten Brötchen und ein Obstkorb • Mittagessen als 2-Gänge-Menü (Vorspeise mit Hauptgang) mit Wahlmöglichkeit aus 3 Hauptgerichten oder Buffet mit 1 Getränk 0,2 l alkoholfrei • Kaffeepause am Nachmittag mit Beilagen (z.B. Kekse oder hausgemachter Kuchen) • Abendessen als 2-Gänge-Menü (Hauptgang mit Dessert) mit Wahlmöglichkeit aus 3 Hauptgerichten oder Buffet mit 1 Getränk 0,2 l alkoholfrei zum Abendessen • Tagungsgetränke (Wasser und Saft) im Tagungsraum unbegrenzt.
- ab Seminartag 2: Kaffeepause am Vormittag mit Beilagen (z.B. Kekse) und ein Obstkorb • Mittagessen als 2-Gänge-Menü (Vorspeise mit Hauptgang) mit Wahlmöglichkeit aus 3 Hauptgerichten oder Buffet mit 1 Getränk 0,2 l alkoholfrei • Kaffeepause am Nachmittag mit Beilagen (z.B. Kekse oder hausgemachter Kuchen) • Abendessen als 2-Gänge-Menü (Hauptgang mit Dessert) mit Wahlmöglichkeit aus 3 Hauptgerichten oder Buffet mit 1 Getränk 0,2 l alkoholfrei zum Abendessen. Bei mehrtägigen Seminaren entfällt am letzten Seminartag das Abendessen.